

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 33325-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 05.05.2008 / Blatt 1

---

## T E I L E G U T A C H T E N

### Nr. 22TG0201-08

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung  
des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !  
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 33325-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

05.05.2008 / Blatt 2

### I. Verwendungsbereich

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | EG-BE-Nr.                    |
|--------------------|-------------|--------------------|------------------------------|
| Skoda (CZ)         | 6Y          | Fabia / -RS,       | e11*98/14*0123* . .          |
|                    | 5J          | Fabia Kombi        | e11*2001/116*0291* . .       |
| Volkswagen-VW      | 9N          | Polo, Polo GTI     | e1*98/14//2001/116*0174* . . |
|                    | 5Z          | Fox                | e1*2001/116*0301* . .        |
| Seat (E)           | 6L          | Cordoba,           | e9*98/14*0041* . .,          |
|                    |             | Ibiza / -Cupra     | e9*2001/116*0041* . .        |
|                    |             | /- Formula Racing  |                              |

### II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Einbau eines anderen Stabilisators an der Vorderachse zur Verringerung der Wankneigung des Aufbaus sowie zur Vermeidung des Kontaktes der Antriebswelle mit dem serienmäßigen Stabilisator bei tiefergelegten Fahrzeugen.

Typ / Artikel-Nr. : 33325-1 / -2  
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

#### Technische Beschreibung

Art : gebogene Stabfeder aus Rundmaterial  
 Werkstoff : 55 Cr3 wahlw. 51 CrV4, 50CrV4  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung (schwarzmetallic)

Durchmesser in mm : 20  
 Schaftlänge in mm : 875  
 Lichte Weite in mm : 945  
 Schenkellänge in mm : 180

**Kennzeichnung** (Aufdruck auf dem Schaft) : H&R 33325 VA (F)

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 28./44. KW 02 / 11. KW 03 / 11./17. KW 05 / 36. KW 06 / 18. KW 08  
 Datum der Prüfung : 28./44. KW 02 / 11. KW 03 / 11./17. KW 05 / 36. KW 06 / 18. KW 08  
 Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 33325-1 / -2

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

05.05.2008 / Blatt 3

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit dem o.a. Stabilisator, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

2. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Tieferlegungen durch andere Federn oder Feder-/Dämpferkombinationen in Verbindung mit dem o.a. Stabilisator, wenn für diese Fahrwerksänderungen gesonderte Teilegutachten vorliegen.

### IV. Hinweise und Auflagen

#### IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

1. Der Einbau erfolgt an den Originalbefestigungspunkten für den serienmäßigen Stabilisator.
2. Die vorderen (inneren) Kunststoffradhäuser sind im Bereich des Stabilisators auszuschnitten, um eine ausreichende Freigängigkeit zum Stabilisator zu gewährleisten.
3. Je nach Fahrwerk ist eine verkürzte Pendelstütze zu verwenden (beim H&R-Stabi-Set 33325-1 im Lieferumfang enthalten).

#### IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./.

#### IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

1. Siehe IV.1.

#### IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter: ./.

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung

**Typ** : 33325-1 / -2

**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

05.05.2008 / Blatt 4

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Feld             | Eintragung  |
|------------------|---|
| 22 (Bemerkungen) | M. H&R-VORDERACHSSTABILISATOR (KENNZ.: H&R 33325 VA (F))* |

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

### Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

### Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

### Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches

## VI. Anlagen

Keine

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 33325-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG **05.05.2008 / Blatt 5**

---

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 22TG0201-07.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 05.05.08



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

